

Mitteilung Nr. MIT- 13/2017		
zur Anfrage nach § 39 GStVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	FS 13/2017 Thorsten Raschen, Marina Kargoscha CDU 28.08.2017 Jugendhilfe-Pläne	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Wir fragen den Magistrat:

Wie viele beantragte und der Amtsleitung des Jugendamtes zur Genehmigung vorgelegte Hilfepläne wurden

- a) mit welcher Begründung noch nicht beschieden?
- b) nicht genehmigt und aus welchem Grund?
- c) positiv beschieden mit welchen angeordneten Maßnahmen?

II. Der Magistrat hat am beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Die Sozialarbeiter /innen sind die die entscheiden Personen des örtlichen Jugendhilfeträgers und somit Vertreter/innen des örtlichen Jugendhilfeträgers.

Hilfemaßnahmen, die über 4.000 € monatlich liegen, sind der Amtsleitung zur weiteren Kenntnisnahme über Kostenverläufe vorzulegen, Hilfemaßnahmen mit Kosten über 5.000 Euro monatlich werden in einer Steuerungsrunde beraten.

- a) Keine.
- b) Keine.
- c) Alle vorgelegten Verfahren wurden nicht abgelehnt.

Grantz
Oberbürgermeister